

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Räz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1889)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kantonale Mostausstellung in Oberburg und der zentralschweizerischen Pferde- und Fohlenausstellung in Bern, fanden noch zwei (lokale) Obstausstellungen statt bei Anlass der dabei veranstalteten Baumwärterkurse, ferner eine Maschinenprobe, eine Ausstellung landwirtschaftlicher Produkte und drei Samenmärkte.

Die von der Direktion genehmigte Jahresrechnung der Gesellschaft erzeugt folgende Ziffern:

a. Einnahmen.

1) Kapitalzinse	Fr.	902. 70
2) Unterhaltungsgelder der Einzel- und Zweigvereinsmitglieder	»	1,454. 50
3) Staatsbeitrag	»	3,000. —
4) Kapitalablösungen	»	2,323. 65
5) Verschiedenes (für Kurse etc.)	»	1,451. 50
6) Aktivsaldo der letzten Rechnung	»	1,093. 12
Total der Einnahmen	Fr.	10,225. 47

b. Ausgaben.

1) Neue Kapitalanwendung	Fr.	3,000. —
2) Lokal und Abwart.	»	410. 05
3) Bücher und Zeitschriften	»	255. 30
4) Drucksachen	»	541. 30
5) Versammlungen und Reisen	»	300. 75
6) Prämien, Unterstützungen und Beiträge an Vereine	»	4,103. 66
7) Staats- und Gemeindesteuer	»	45. —
8) Büreaukosten mit Einschluss der Besoldung für das Sekretariat	»	722. 62
9) Verschiedenes (Vorschuss, Medaillen etc.)	»	1,784. 50
Total der Ausgaben	Fr.	11,163. 18

Bleibt ein Passivsaldo von Fr. 937. 71.

Der Vermögensbestand weist auf 31. Dezember 1889 ein Vermögen auf von	Fr.	20,505. 55
Derselbe betrug auf 31. Dezember 1888	»	21,862. 78
Verminderung desselben im Jahr 1889	Fr.	1,357. 23

herrührend von Ausständen, wie Vorschuss, Auslagen für die Pferdeausstellung und Prämien an die Darlehnskasse Schosshalde.

Wie oben erwähnt, veranstaltete die Oekonomische Gesellschaft vom 13.—20. Oktober eine **interkantonale Mostausstellung in Oberburg** mit Prämierung, mit dem hauptsächlichsten Zweck, den Konsum von Most namentlich im Kanton Bern zu vermehren, Vorurtheile gegen dieses Getränk zu mindern und dadurch im

Allgemeinen den Obstbau zu fördern. «Der zahlreiche Besuch, welcher der Ausstellung zu Theil wurde, die zahlreich ausgestellten Mostsorten aller Kategorien sprechen nicht allein für die Sympathie, mit welcher die Ausstellung aufgenommen wurde, sondern auch für die Zweckmässigkeit derselben. Ueberall in der Schweiz, wo die Mostbereitung zu Hause ist, hat man die Initiative der Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern begrüsst, und 159 Aussteller (mit gegen 1000 Flaschen Most- und Beerenobstweinsorten) haben der Einladung zur Ausstellung Folge geleistet.»

Die Kostenabrechnung wies an Ausgaben Franken 1816. 40 auf, worunter für Prämien (Diplome mit Geldprämien, silberne und bronzene Medaillen und Ehrenmeldungen) Fr. 756. 50. Hieran wurde ein Staats- und ein Bundesbeitrag von je Fr. 600 gewährt. Eintrittsgeld wurde um des gemeinnützigen Zweckes willen nicht erhoben.

Das zweite grössere von der Oekonomischen Gesellschaft und dem zentralschweizerischen Kavallerieverein angeordnete Unternehmen war die vom 2. bis 5. Mai abgehaltene **zentralschweizerische Pferdeausstellung in Bern**. Diese Pferdeausstellung und Pferdeprobe (Wettrennen) hatte den Zweck, die Erfolge der Pferdezucht in den letzten zehn Jahren zu konstatiren und den Interessenten vor Augen zu führen, das Interesse sämtlicher beteiligten Kreise (Militär wie Private) für die einheimische Pferdezucht zu wecken und bisher fern gebliebene Elemente herbeizuziehen, die Züchter anzuspornen und aufzumuntern, der Zucht wie der Aufzucht der jungen Thiere vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken zum Wohle der schweizerischen Wehrkraft, wie der Landwirtschaft. Die ausgestellten, von «anerkannten» Hengsten abstammenden Fohlen und Pferde konkurrierten unter sich in vier verschiedenen Altersklassen.

Von den 171 aus der Zentralschweiz angemeldeten und 144 eingerückten Pferden konnten 142 aus sechs Kantonen zur Ausstellung zugelassen werden, wovon 60 zweijährige, 44 dreijährige, 23 vierjährige und 15 fünfjährige. Von diesen eignen sich 44 als Reit-, 64 als Fahr- und 29 als Zuggpferde. Die Anzahl der prämirten Fohlen betrug 80 oder 56% der ausgestellten Thiere, ein Ergebniss, das sehr befriedigend ist und den sprechendsten Beweis liefert, dass gegenüber den Resultaten früherer Ausstellungen unsere Pferdezucht im Aufblühen ist. Die verwendete Prämiensumme betrug Fr. 6370. Die staatliche Unterstützung belief sich auf Fr. 1000, woran sich ein Nachschuss von Fr. 500 reihte.

Spezialkurse. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Leistungen auf diesem Lehrgebiet.

Uebersicht der landwirtschaftlichen Spezialkurse im Jahr 1889.

Veranstalter.	Abhaltung.			Art des Kurses.	Kursleiter.	Zahl der Teilnehmer.	Kosten.		Staats- und Bundesbeitrag.		Bemerkungen.
	Ort.	Datum.	Dauer.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Gemeinnütziger Verein des Amtes Seftigen	Kirchthurnen	April, Mai, Juli u. Okt.	10 Tage	Baumwärterkurs	Häsler	19	183	—	100	—	Abhaltung im Jahr 1888.
2. Gemeinnütziger Verein von Spiez	Spiez	April, Mai, Aug. u. Okt.	10 >	>	>	16	326	70	200	—	MitObstausstellung. Kursgelder Fr. 48.
3. Verein bernischer Bienenfreunde	Herzogenbuchsee	14.—19. Mai	6 >	Bienenzüchterkurs	Theiler, Kantonsrath	44	198	34	230	—	Abhaltung 1888. Beiträge Fr. 60.
4. do.	Rütti	25.—30. Juni	6 >	>	Pfr. Joss und Vorst. Jordi	50	207	40		—	Abhaltung 1888.
5. Landw. Verein des Amtsbezirks Aarberg	Seedorf	April, Juni, August, Sept. u. November	25 >	Baumwärterkurs (Doppelkurs)	von Dach	45	636	20	300	—	MitObstausstellung. Kursgelder Fr. 84. Eintrittsgelder Fr. 64. 70.
6. Landw. Verein des Amtsbezirks Bern	Köniz	März, Juni, August, Okt. u. November	14 >	Baumwärterkurs	> >	23	559	62	280	—	MitObstausstellung und Versuchen im Mosten u. Dörren. Reinertrag der Ausstellung Fr. 28. 15.
7. Oekonom. Gesellschaft des Kantons Bern	Bern	11.—16. Febr.	6 >	Zentralschweiz. landw. Kurs	19 Referenten	200	1069	50	600	—	Kursgelder Franken 229. 50.
8. Brennereigenossenschaft Grasswyl	Grasswyl	4.—29. März	26 >	Brennereikurs	Kirchhoff, Brennereiverwalter	12	880	30	250	—	Kursgelder von 11 Theilnehmern Fr. 550.
9. Oekonom. landw. Verein des Unterenmenthals	Sumiswald	20.—22. Mai u. 19.—21. Aug.	6 >	Bienenzüchterlehkurs	Pfarrer Joss	21	134	90	100	—	
10. Oekon. gemeinnütz. Verein des Oberaargau	Bleienbach	Frühlg., Sommer, Herbst	12 >	Baumwärterkurs	Bösiger	21	433	50	115	—	Mit Mostbereitung. Kursgelder Fr. 63.
11. Landw. Verein des Amtsbezirks Aarberg	Rapperswyl	in 5 Perioden	15 >	Doppelbaumwärterkurs	von Dach	29	590	65	260	—	MitObstausstellung und Uebung in der Mostfabrikation. Kursgelder Fr. 116.
12. do.	Grossaffoltern	in 4 Abtheilungen	11 >	>	> >	15				—	—

Ausstellungen. Der landwirtschaftliche Verein Biel-Nidau-Büren befasste sich mit der Abhaltung eines acht Tage dauernden allgemeinen *Kartoffel-samenmarktes* in Brügg und mit einer Säemaschinenprobe in Meinisberg. Am Samenmarkt stellten 14 Kartoffelzüchter 48 Sortimente aus und das Lokalkomitee vermittelte den Absatz von 5000 kg. Kartoffeln nach verschiedenen Gegenden bis Pruntrut. Die Rechnung des Samenmarktes erzeugte an Nettokosten Fr. 124. 20. Die Kosten der Säemaschinenprobe beliefen sich auf Fr. 48. 73, zusammen auf Fr. 172. 93. An dieselben erkannte der Ausschuss der Oekonomi-

schen Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 100, so dass sich die Nettoausgabe des Vereins auf Fr. 73 reduziert. Zur Deckung des sich ergebenden Defizits wurde ein Staatsbeitrag ausgeworfen.

Dem Verein bernischer Bienenfreunde wurde für seine in Bern den 25.—27. August anlässlich der Wanderversammlung des Vereins schweizerischer Bienenfreunde organisierte kantonale *bienenwirtschaftliche Ausstellung*, bei welcher, nebst der Diplomertheilung, speziell an Prämien Fr. 342. 50 ausgerichtet wurden, ein Staatsbeitrag von Fr. 300 zuerkannt.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten im Berichtsjahre die folgenden mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Veranstaltender Verein.	Samenmarkt-Ort.	Zahl der Aussteller.	Sortimente.	Zum Verkaufe ausgestellt.	Zur Nachlieferung angeboten.	Verkauft.	Kosten der Ausstellung.	Prämien-Summe.	Staatsbeitrag.
				Hl.	Hl.	Hl.	Fr.	Fr.	Fr.
Oekonomischer und gemeinnütziger Verein vom Oberaargau	Langenthal	29	39	286	?	?	313. 30	250	125
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckerschwend	Riedtwyl	21	66	111	86	174,5	343. —	273	180

Stipendien. Das Komitee des landwirtschaftlichen Vereins des Amtsbezirks Pruntrut (*Société d'agriculture d'Ajoie*) machte die Anregung, Spezialdelegirte an die Weltausstellung von Paris mit Unterstützung des Bundes und Kantons zu senden. Der Regierungsrath sprach dem Verein an die Kosten der Absendung zweier Spezialdelegirten einen Staatsbeitrag von je Fr. 70 oder zusammen Fr. 140 zu. Ein eidgenössisches Reisestipendium im gleichen Betrage wurde ebenfalls bewilligt. Der von den Herren J. Kilcher und Virg. Chavanne erstattete gedruckte Bericht über das Ergebniss ihrer Studien und Beobachtungen ist nicht nur sehr einlässlich, sondern auch sehr interessant und lehrreich.

Vom Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins Schosshalde und Umgebung langte ein ähnliches Gesuch ein um einen Beitrag an die Kosten der Sendung zweier Delegirten an die Weltausstellung behufs Information über das Viehzuchtwesen. Auch in diesem Falle wurde eine staatliche Unterstützung von Fr. 100 verabfolgt.

An Abiturienten der landwirtschaftlichen Schule Rütli, welche ihre Studien zur Ausbildung als Landwirtschaftslehrer oder Kulturtechniker an der landwirtschaftlichen Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums machten, wurden vier Stipendien von je Fr. 400 und ein solches von Fr. 200 vergeben. Von diesen fünf Schülerstipendien sind vier die Fortsetzung früher bewilligter Beiträge. Der Bund betätigte sich hierbei im gleichen Masse.

Ebenfalls mit einem staatlichen Stipendium von Fr. 200. — wurde ein Karl Albert Haldimann unterstützt, welcher die Gärtnerei gründlich erlernen möchte und zu diesem Zwecke den zweijährigen

Kurs in der von Direktor E. Vaucher geleiteten vorzüglichen theoretisch-praktischen Gartenbauschule in Châtelaine bei Genf besteht.

Dem Herrn Wilhelm Tschanz, Lehrer in Aeschi, welcher sich namentlich im praktischen Betrieb des Obstbaues auszubilden wünschte und zu diesem Zwecke in der Obstbauschule des N. Gaucher in Stuttgart einen sechsmonatlichen Baumwärterkurs durchmachte, wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 250. — zugewendet. Die nämliche Leistung erhielt der Stipendiat auch vom Bunde.

Auf das Gesuch des Herrn Simon Moser, Werkführer der Molkereischule Rütli, um Bewilligung eines Stipendiums zum Zwecke der Erlernung der Fabrikation einiger Weichkäsesorten in La Sarraz, Sorntal und im bayrischen Allgäu, wurde vom Kanton wie vom Bund ein Stipendium von je Fr. 150. — vergeben.

Mit einem fernern staatlichen und eidgenössischen Unterstützungsbeitrag von je Fr. 100. — wurde Herr Fritz v. Dach, Obstbaumzüchter in Lyss, bedacht, welcher eine Reise nach Frankreich zum Besuche der am 18. September in Paris stattgefundenen Obstausstellung, sowie zum Studium des Zwergobstbaues, der Mostfabrikation in der Normandie und des Obsthandels unternahm.

Zur rationellen Pflege ihrer Obstbäume und zur Hebung des Obstbaues im Allgemeinen haben sich die Obstbaumbesitzer von Thun und umliegenden Gemeinden zu einer Genossenschaft vereinigt. Diese Genossenschaft stellte als Baumwärter einen theoretisch und praktisch tüchtig gebildeten Mann an, nachdem sie die Kosten für dessen Ausbildung aus ihren eigenen Mitteln bestritten hatte. An diese

Fr. 522. 50 betragenden Kosten wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 170. — verabreicht.

Landwirthschaftliche Wanderlehr-Vorträge. Von diesem Institut wurde seitens der landwirthschaftlichen und gemeinnützigen Vereine ziemlich starker Gebrauch gemacht. Den Berichten ist zu entnehmen, dass die Wanderlehrer in Erfüllung ihrer Aufgabe sich Mühe geben, die Referate klar, fesselnd und packend zu halten, dass dieselben in leicht verständlicher Ausdrucksweise dem Grad des Wissens und der Fassungskraft der Zuhörerschaft angepasst waren. Zu warnen ist vor einer zu weit führenden Behandlung des Gegenstandes, indem eine solche, statt das Interesse daran zu wecken und zu beleben, es gegenwärtig abschwächt und erkalten macht. Zweistündige Vorträge sind zu viel des Guten, sind übersättigend. Eine lebhaftige Diskussion hervorzurufen, ist immerhin die Hauptsache.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen und zur Kenntniss der Direktion gelangten Vorträge der auf dem offiziellen Verzeichniss stehenden Wanderlehrer beträgt 75; besucht wurden dieselben von je 20 bis 240, im Durchschnitt von 61 Personen. Die vergüteten Reiseauslagen betragen Fr. 535. 60, die ausgerichteten Honorare zu Fr. 10. — per Vortrag Fr. 750. —

Auf Ansuchen des **milchwirthschaftlichen Vereins der romanischen Schweiz** wurde demselben auch dieses Jahr für die Abhaltung von acht Wanderlehrvorträgen an verschiedenen Orten im Jura über zeitgemässe milchwirthschaftliche Themata ein Jahresbeitrag von Fr. 100. — zugewiesen.

Von der empfehlenswerthen Institution der **Käserei-Inspektionen** wurde wiederum Gebrauch gemacht, ob schon der bernische Käserverein seinerseits, ermutigt durch die guten Erfolge, welche die Käserei- und Stalluntersuchungen vom vorhergehenden Jahre aufzuweisen hatten, beschloss, dieselben auch diesen Sommer in ähnlicher Weise fortbestehen zu lassen.

Im Berichtsjahre kamen wir neun Mal in den Fall, auf erfolgtes Begehren von Käsereien hin, Käserei- und Stallinspektionen durch Sachverständige direkt anzuordnen, und zwar waren es in der Regel solche Fälle, bei denen die Untersuchung grosse Schwierigkeiten bot. Die Auslagen hiefür kamen auf Fr. 353. 10 zu stehen.

Das vom Oekonomisch-gemeinnützigen Verein des Oberaargau's in 16 der grössten Käsereien der Amtsbezirke Wangen und Aarwangen durchgeführte Käserei-Inspektorat bewährte sich neuerdings. Jede Käserei wurde von zwei der tüchtigsten Fachmänner einer gründlichen Inspektion unterworfen und über das Ergebniss jeder einzelnen Bericht erstattet. Die daherigen Ausgaben betragen Fr. 420. 40, der Beitrag der 16 Käsereien à Fr. 10. — Fr. 160. —, so dass sich ein ungedeckter Saldo von Fr. 260. 40 ergab, welcher von Kanton und Bund zu gleichen Theilen beglichen wurde.

Versuchsstation für Obst-, Wein- und Gartenbau mit bezüglicher Schule. Namens und im Auftrag einer interkantonalen Konferenz unterbreitete die Direktion des Innern des Kantons Zürich dem bernischen Regierungsrathe, nebst Programm, Kostenvoranschlag, Vertheilungsplan zur Deckung der jährlichen Betriebs-

ausgaben etc., ein Kreisschreiben, worin derselbe, gestützt auf die Vorlagen, zur Beitrittserklärung ersucht wurde zur gemeinsamen Führung einer zu gründenden deutsch-schweizerischen Versuchsstation für Obst-, Wein- und Gartenbau in Verbindung mit einer Obst-, Wein- und Gartenbauschule.

Nach Prüfung der Vorlagen anerkannte der Regierungsrath wiederholt das aktuelle Interesse und die Nützlichkeit der projektirten Anstalt und zeigte sich geneigt, das Zustandekommen derselben entsprechend zu unterstützen. Unter der Voraussetzung einer angemessenen Betheiligung von Seite anderer Kantone und des Bundes wurde deingemäss beschlossen, dass der Kanton Bern, auf Grundlage des bezüglichen Vertragsentwurfs für die Errichtung und den Betrieb des genannten Instituts in Wädenswil, Kanton Zürich, der Vereinbarung für die Dauer von zwölf Jahren beitrete. Im Fernern wurde dem von der interkantonalen Konferenz vom 28. Dezember 1889 entworfenen Vertheilungsplan beige pflichtet, wonach die dem Kanton Bern zugeordnete Quote für Deckung der jährlichen Betriebsausgaben an die erwähnte Anstalt 8½% beträgt, in dem Sinne, dass im Falle der Nichtbetheiligung einzelner Kantone der auf den Kanton Bern unter Umständen entfallende erhöhte Betrag 12% der Gesamtkosten nicht übersteige.

Immerhin wurde damit die Erklärung verbunden, dass, wenn die schwebende Frage betreffend Errichtung einer schweizerischen Centralstelle für Milchwirtschaft eine Erledigung finden sollte, die mit den Anschauungen des Regierungsrathes im Widerspruch stehe, derselbe sich vorbehalte, von der vorgesehenen Uebereinkunft zurückzutreten.

Verbesserung des Bodens. Im letztjährigen Bericht war erwähnt worden, dass bereits mehrere Gesuche um Auswirkung einer Staats- und Bundessubvention an die Kosten für Unternehmungen, welche eine Verbesserung des Bodens oder die Erleichterung seiner Benutzung zum Zwecke haben, eingelangt seien.

Im Berichtsjahre wurden Staats- und Bundesbeiträge an derartige Unternehmungen zugesichert:

1) Der Entsumpfungsgenossenschaft Uettligen-Ambühl für Trockenlegung des Uettligen-Ambühl-Mooses von 40,32 ha. ein Drittel, im Maximum Fr. 6372. 13, an die wirklichen Kosten der Kanalanlage und 25%, im Maximum Fr. 6720. 90, an die wirklichen Kosten der Drainage.

2) Der Entsumpfungsgesellschaft des Mooses zu Konolfingen, Hünigen und Stalden für Entsumpfung durch Korrektur der Kiesen in die Hünzelen und Anlage eines Seitenkanals, 109,08 ha., 20%, im Maximum Fr. 2500. —

3) Der Gemeinde Utzenstorf für Korrektur des Grundbaches zu Utzenstorf, 30 ha., 25%, im Maximum Fr. 3000. —

Zuerkannte Subventionen wurden im Laufe des Jahres an folgende ausgeführte Unternehmungen ausgerichtet:

1) Der Genossenschaft für Neueintheilung, Vermahrung und Feldweganlage auf dem «Altwydenfeld», Gemeinde Utzenstorf, 34¾ ha., Kosten Fr. 10,605. —, Staatsbeitrag 20% Fr. 2000. — (Bundesbeitrag 30% Fr. 3000.)

2) Der Gesellschaft der Oenzkorrektur für Drainirungen und Anlage von Flurwegen Staatsbeitrag 10% Fr. 6338. 40.

Moorkulturversuche. Die im Vorjahre begonnenen Moorkulturversuche in St. Johannsen und Ins sind im Berichtsjahre fortgesetzt worden. Es wurden 1,5 ha. Torfboden kolmatirt und mit Hackfrüchten bepflanzt und je 2 ha. Torfboden und gemischter Boden zu Streuwiesen, bezw. Grasland angelegt. Von den Fr. 4751. 35 betragenden, dem Staate auffallenden Kosten ist vom Bund der bündgetirte Beitrag von Fr. 1225. — übernommen worden.

Der **schweizerische Obst- und Weinbauverein** veranstaltete in Weinfeldern unter vorzüglicher Leitung einen vierten sechswöchigen theoretisch-praktischen **interkantonalen Baumwärterkurs** zum Zwecke der Heranbildung tüchtiger Baumwärter und Baumzüchter, sowie hinreichend befähigter Leiter von Baumwärterkursen. Unter Mithilfe des Ausschusses der Oekonomischen Gesellschaft konnten drei Theilnehmer, welche bereits einen Baumwärterkurs absolvirt und eine gute Schulbildung genossen hatten, an den Kurs entsendet werden. Nach befriedigender Absolvirung desselben wurde den Betreffenden eine staatliche Unterstützung von zusammen Fr. 295. — verabfolgt.

Dank den Bemühungen der kantonalen Kommission für Weinbau zeigte sich das Departement der Landwirtschaft des Kantons Neuenburg geneigt, aus unserm Kanton drei (französisch sprechende) Theilnehmer in ihren, im Ganzen zwölf Wochen dauernden und sich auf die Jahre 1889 und 1890 gleichmässig vertheilenden theoretisch-praktischen **Rebbaukurs** in Auvernier aufzunehmen. Von diesem Anerbieten wurde in der Weise Gebrauch gemacht, dass zwei Theilnehmer den Kurs besuchen. Die Kurskosten zu Lasten des Staates für beide Jahre kommen per Theilnehmer auf Fr. 200. — oder für beide auf Fr. 400. — zu stehen.

Der **Schweizerische Alpwirtschaftliche Verein** machte Mittheilung von seinem Beschlusse, dass er für Prämirung von Alpwiesen in der Gemeinde Adelboden, für allgemeine Inspektionen in den Freibergen und für Abhaltung eines Alpwanderkurses im Simmenthal Fr. 800. — verwenden werde, zugleich um Zuwendung einer Unterstützung nachsuchend. Mit Rücksicht auf die erspriesslichen Arbeiten des Vereins und speziell auch auf bernischem Gebiete, indem seine Einwirkung auf die Hebung der Alpwirtschaft eine wohlthätige ist, wurde dem Verein in Anerkennung und als Ermunterung für seine verdienstlichen Leistungen ein Staatsbeitrag von Fr. 200. — zugewiesen.

Bepflanzung der Gemeindewege mit Obstbäumen. Der Einwohnergemeinderath und der Burgerrath von Nidau gaben Kenntniss, dass sie zur Verschönerung und Belebung der Gegend mehrere Wege in der Nähe der Stadt mit einer grössern Anzahl Mostbirn-, Steinobst- und Nussbäumen bepflanzt hätten. Zugleich stellten die beiden Gemeinden an die Regierung und an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement das Gesuch, es möchte auch ihnen der für solche Obstbaumpflanzungen übliche Beitrag an die Kosten bewilligt werden.

Das genannte Departement erklärte, dem Gesuche um einen Bundesbeitrag nicht entsprechen zu können.

Nicht jede Obstbaumpflanzung sei als Bodenverbesserung im Sinne des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betreffend Förderung der Landwirtschaft zu betrachten und deren Unterstützung dem Bundesrathe zu empfehlen. Der Charakter eines solchen Unternehmens müsse darauf schliessen lassen, dass es sich um ein wirklich gemeinnütziges, das Privatinteresse ausschliessendes Werk handle.

Bekanntlich gewährt nun die Baudirektion an die Bepflanzung der öffentlichen Strassen mit Obstbäumen unter gewissen sichernden Bedingungen Staatsbeiträge, welche etwa die Hälfte der bezüglichen Kosten betragen. Es fragte sich, ob diese Staatsunterstützungen an Obstbaumpflanzungen auch zu bewilligen seien, wo es sich um solche für Gemeindestrassen (IV. Klasse), Feldwege, Promenaden, Alleen etc. handelt.

So sehr der Regierungsrath im Interesse und zur Erreichung eines ebenso schönen, als auf die obstbaulichen Verhältnisse eines Landes so vortheilhaft wirkenden Zweckes die Obstbaumpflanzungen nicht nur an Staatsstrassen, sondern auch längs der Gemeindewege u. s. w. fördern möchte, so erachtete er doch, nicht so weit gehen und die Bepflanzung auch der letztgenannten Kategorie aus Staatsmitteln subventioniren zu können. Die Befolgung eines solchen allgemeinen Grundsatzes dürfte zu weit führen und Begehren wecken und häufen, wobei der Staat im Entsprechungsfalle nachgerade wohl in erhebliche finanzielle Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Gestützt auf die abweisende Entschliessung des schweizerischen Landwirtschafts-Departements und die vorstehenden Gründe und Bedenken wurde vom Regierungsrath auf das fragliche Gesuch nicht eingetreten.

Untersuchung der Rebberge. Auch im abgelaufenen Jahre wurden die weinbautreibenden Gemeinden angewiesen, in ihren Rebbergen eine genaue und gewissenhafte Untersuchung vorzunehmen, um ein allfälliges Auftreten der **Reblaus** festzustellen und gegen die Weiterverbreitung dieses gemeingefährlichen Rebfeindes unverzüglich die erforderlichen Vorkehren treffen zu können.

Die betreffenden 47 eingelangten Berichte konstatiren nichts Neues und wiederholen im Allgemeinen nur die frühern Mittheilungen in dem Sinne, dass sich nirgends Anhaltspunkte ergeben haben, welche auf das Vorhandensein der Reblaus schliessen lassen könnten, so dass wir wohl zu der Meinung berechtigt sind, es seien die Reben noch völlig frei von der Krankheit.

Im Vordergrund steht jetzt bei unsern Weinbauern die den Rebbau in hohem Grade schädigende Blattkrankheit des **falschen Mehlthaus**, welcher man, und nicht mit Unrecht, eine viel grössere Bedeutung beimisst, als der Phylloxera.

Die Berichte über jene Rebenkrankheit sprechen sich ausnahmslos über deren frühzeitiges Auftreten aus und über den durch die Kalamität angerichteten grossen Schaden an Quantität und Qualität des Produkts überall da, wo man sich die angerathene Bekämpfung des Schmarotzers nicht angelegen sein liess. Meistens wurden nun, zwar als Vorbeugungsmittel, die Rebenbespritzungen mit Kupfersalzlösungen, welche die Keimfähigkeit der Sporen

(Keime) des Pilzes vernichten, vorgenommen, jedoch nur theilweise wiederholt. Sofern indessen die Bespritzung richtig ausgeführt werden konnte, wird dadurch erfahrungsgemäss das Auftreten der Krankheit verhindert und also auch der sonst eintretende Schaden völlig verhütet. Das Blattwerk bleibt bis im Oktober schön grün, die Trauben und das Holz reifen vollständig aus, die Menge und Güte des Ertrages an Wein ist bedeutend grösser als an kranken Reben.

Man kann sich nicht verhehlen, dass im Ganzen, getäuscht durch die günstige Witterung im Vor-sommer und die damals üppig sich entwickelnde Vegetation des Rebstocks, mit der Bekämpfung zu spät begonnen und die Bespritzung nicht rechtzeitig vorgenommen und allgemein wiederholt wurde. Ueberall aber, wo dieselbe rechtzeitig, in den vorgeschriebenen Mischungen, in genügendem Masse und bei passender (trockener) Witterung vorgenommen wurde, sind die besten Erfolge erzielt worden.

Eine Anzahl von Gemeinden spricht sich für die obligatorische Behandlung der Reben aus, eine fernere Anzahl für eine finanzielle Unterstützung durch den Staat und wieder andere für die Beschaffung eines garantirt reinen Materials durch den Staat und dessen Abgabe zum Selbstkostenpreis an die Rebbesitzer aus.

Nicht unerwähnt lassen wollen wir, dass durch sämtliche Berichte wie eine rother Faden sich eine Stimmung der Entmuthigung infolge Missernten früherer Jahre zieht. Die bernische Rebkultur ist im Niedergang begriffen — sie ist nicht mehr lohnend. Thatsache ist, dass sich das Rebareal von Jahr zu Jahr verkleinert; vielerorts werden die Reben ausgerissen, um den Boden einer lohnendern Kultur zugänglich zu machen. Diese Erscheinung ist indessen nicht neu. Statistisch ist es nachgewiesen, dass beim Rebbau sich die guten und die schlechten Jahre je in längern Perioden folgen. Der Rückgang der kultivirten Fläche ist hauptsächlich auf solche lange Perioden von Missjahren zurückzuführen, wie wir gegenwärtig in einer solchen stehen.

Hüte man sich deshalb, den Rebbau künstlich zu heben, wo die Verhältnisse seinem Gedeihen nicht günstig sind; um so mehr aber fördere und unterstütze man ihn da, wo dies der Fall ist, wie am linken Bielerseeufer, eine Gegend, in welcher er von Alters her die Existenzbedingung der ganzen, bis in die jüngsten Jahre wohlhabenden Bevölkerung war, und in einzelnen Gemeinden des Amtsbezirks Erlach, wo nur durch die Rebkultur die dortige Landwirtschaft rentabel wird.

B. Landwirthschaftliche und Molkerei-Schule Rütli.

Verwaltung. Kaum ist die Erstellung der neuen Wirtschaftsgebäude zu Ende geführt, wurde bereits der Grund zu einer neuen Anstalt gelegt. Die Frage der definitiven Errichtung einer Molkereischule ist zu ihrer Verwirklichung gelangt; die Gründung eines Instituts, in welchem es möglich wird, den Schülern in einem einjährigen Kurs im Molkereiwesen das

möglichst Beste zu bieten, dieselben theoretisch und praktisch auszubilden, ist zum allgemeinen Bedürfniss geworden, und Bund und Kanton ermöglichen diese Einrichtung, der erstere durch einen Beitrag von Fr. 50,000, der zweite durch einen solchen von Fr. 80,000.

Die schon lange diskutierte Wasserversorgung der Anstalt Rütli, bezw. der zu erbauenden Molkereischule, wurde während des Berichtsjahres eingehender studirt, und sind wir in der glücklichen Lage, mittheilen zu können, dass dieses nützliche Werk nun ein vollendetes ist. Die bezüglichen Arbeiten wurden Hrn. Pfeifer, Wasserleitungsunternehmer in Bern, für circa Fr. 25,000 übertragen und im Oktober zu Ende gebracht.

Gleich wie in den vorhergehenden Jahren unterstützte der Bund auch 1889 die Anstalt, und es wurden der landwirthschaftlichen Schule als Beitrag für angeschaffte Lehrmittel Fr. 1758. 56 angewiesen. Zur Deckung des Kostgeldausfalles an ausserkantonale Schüler bewilligte der Bund Fr. 1800. Für die Molkereischule verausgabte der Kanton Bern Fr. 9258. 31, an welcher Ausgabe der Bund mit Fr. 3029. 86 partizipirte.

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, ist die Unterstützung des Bundes für die landwirthschaftliche Abtheilung, wenn man die Schülerzahl in Berücksichtigung zieht, eine weit geringere, als für die Molkereischule. Dieser Unterschied ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbeschlusses betreffend die Förderung der Landwirthschaft durch den Bund vom 27. Juni 1884 mit zudienender Vollziehungsverordnung vom 20. März 1885. In Erwägung der nun bestehenden Verbindung beider Abtheilungen, d. h. der seit 1859 gegründeten landwirthschaftlichen und der seit 1887 gegründeten Molkerei-Schule, ist bereits 1889 zwischen dem schweizerischen und dem kantonalen Landwirthschaftsdepartement die Frage aufgeworfen worden, ob nicht eine Subventionirung nach gleichen Grundlagen in der Durchführung einfacher und daher für Bund und Kanton vortheilhafter wäre. Wir hoffen, dass die bereits angebahnten Unterhandlungen in Sachen, obgleich noch nicht ganz durchgeführt, eine für die Anstalt Rütli günstige Lösung erfahren werden.

Schule. Während des Schuljahres waren anwesend 21 Schüler in der ersten Klasse, 23 Schüler in der II. Klasse der landwirthschaftlichen Abtheilung, welche dazu noch 3 Vorkursschüler und periodisch 3 Praktikanten zählte. Die Molkereischule betreffend, umfasste die I. Klasse, wenigstens während einiger Zeit, 8 Schüler, nämlich 7 Berner und einen Ausländer; die II. Klasse hatte 6 Schüler, 5 Berner und einen Solothurner. Während des Berichtsjahres wurde diese Schule von 8 Praktikanten besucht, worunter sich ein Ausländer (Allgäuer) befand, die andern waren Schweizer und ebenfalls grösstentheils Berner.

Aus den vorstehend bezeichneten Beiträgen des Bundes (1800 Fr.) an dem Kostgeldausfall für ausserkantonale Schüler der landwirthschaftlichen Abtheilung ergibt sich, dass hauptsächlich Kantonsbürger, wie bereits im vorjährigen Berichte erwähnt, diese Abtheilung besuchen. Unter der Gesamtzahl dieser Schüler befanden sich nur 8 ausserkantonale. Der

Zudrang zu der Molkereischule ist ein grosser, und es konnten nicht sämtliche Angemeldete aufgenommen werden, da die Zahl derselben bei Weitem die der verfügbaren und der zu besetzenden Plätze übertraf. Es ist dies der beste Beweis, dass die bernische Molkereischule den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Zeit entspricht. Sehr zu begrüssen ist auch, dass beide Schulen vorwiegend von heimischen Interessenten besucht werden, und es steht zu erwarten, dass mit Rücksicht auf die immer wachsenden Anforderungen, die an die Land- und Milchwirtschaft gestellt werden, der Besuch beider Abtheilungen in Zukunft immer rege angestrebt werde.

Besondere Erwähnung verdient eine sehr zeitgemässe und erfreuliche Erweiterung, welche die Anstalt durch die Errichtung einer bakteriologischen Abtheilung erhalten hat und die schon heute durch ihr Wirken vielversprechende, wenn auch nur anfängliche Erfolge auf dem Gebiete des Versuchswesens aufzuweisen hat. Als Chef dieser Abtheilung wurde vom Regierungsrathe Herr Dr. von Freudenreich gewählt.

Der Unterricht nahm einen ordentlichen Verlauf, wozu das im Allgemeinen gute Betragen und die durchschnittlich gute Befähigung der Zöglinge auch das Ihrige beigetragen haben.

Landwirtschaft. Der Betrieb der Landwirtschaft der Domäne Rütli bewegt sich, sofern keine ausserordentlichen Veranlassungen vorliegen, so ziemlich in den Schranken der freien Wechselwirtschaft. Mit einigen Ausnahmen, die im Interesse der Schule und der Landwirtschaft im Allgemeinen gemacht werden, kann die Anstalt von dieser Bahn nicht wohl abweichen, da sie als Pächterin des Staates einen jährlichen Pachtzins von Fr. 6000 zu entrichten hat.

Obleich das Jahr 1889 nicht zu den fruchtbaren gerechnet werden kann, so hatte man es doch im Betriebe der Landwirtschaft mit günstigeren Faktoren zu thun, als im Vorjahre. Die Frühlingsbestellungsarbeiten konnten, Dank der günstigen Witterung und den Vorarbeiten des vorigen Herbstes, rechtzeitig zu Ende geführt werden, und so war die erste Bedingung für eine gute Ernte erfüllt. Die Kartoffelernte kann als eine relativ gute taxirt werden, wozu das Bespritzen der Stauden mit Bordeauxbrühe, behufs Bekämpfung der Kartoffelkrankheit, auch das Seinige beigetragen hat. Es blieb die Runkel- und Rübenerteute gegenüber der vom Vorjahre etwas zurück.

Die Wiesen berechtigten zu einer quantitativen guten Heuernte, welche, ziemlich früh begonnen, bei meist günstigem Wetter beendet wurde. Das Grünfütter war sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht, namentlich bezüglich des Emdschnittes, ein besseres als 1888, auch die Milchergiebigkeit der Thiere erwies sich als eine grössere. Eine Kuh gab in diesem Jahre 4192 l. Milch, und die meisten bei 3600 l. An Grünfütter mangelte es von Anfang Mai bis Ende November nie. Die Wickenfelder waren überall üppig besetzt.

Wenn der Grasschnitt und die Frühlingssaaten gute waren, so entwickelten sich unter weniger günstigen Hoffnungen die Herbstsaaten. Der Bestand derselben, besonders derjenige der Roggenfelder,

welche theilweise von den Drahtwürmern verheert wurden, zeigte sich lückenhaft. Auch liess der Körnerertrag der Weizenernte etwas zu wünschen übrig.

Viehstand. Der Viehstand bewegte sich sowohl bezüglich Haltung und Zuchtichtung, als der Zahl nach in dem Rahmen des Vorjahres und hat den erfreulichen Reingewinn von Fr. 12,643. 35 aufzuweisen, wovon auf die Pferde, die nebst den für den Betrieb der Wirtschaft erforderlichen Führungen noch die der Neubauten und der Wasserleitung geleistet haben, Fr. 3522. 50, auf das Rindvieh Fr. 9276. 78 entfallen. Es kommen dagegen mit Verlust zum Abschluss: 1) das Konto Schweine, wozu deren oft etwas hoher Ankauf als Fasel, resp. niedriger Preis als ausgemästete Thiere und die ihnen vielleicht etwas zu hoch verrechneten Molkereiabfälle beigetragen haben; 2) das Konto Schafe und Ziegen, ein Beweis, dass sich diese Thiere im Flachland und im grösseren und intensiven Betriebe nicht rentiren, weshalb sie auch im Laufe des Sommers verkauft wurden.

Die Schule konkurrierte an den Viehschauen in Paris und Bern mit befriedigendem Erfolg.

Im Interesse der Hebung der Schweinezucht wurde ein an der Weltausstellung in Paris mit dem grossen Ehrenpreis bedachter Yorkshire-Eber, aus der Zucht des Hrn. Leclercq in Calers stammend, angekauft. Die Anstalt Rütli befindet sich in der Lage, der wachsenden Nachfrage nach zur Zucht bestimmten Ferkeln gänzlich zu entsprechen. Sie besitzt gegenwärtig noch mehrere Nachkömmlinge dieses Ebers, obgleich schon viele dieser Exemplare in die verschiedensten Landestheile der Schweiz versandt wurden.

Maschinen- und Geräthedept. Angesichts des Umstandes, dass überall Verkaufsstellen von landwirtschaftlichen Geräthen und Maschinen errichtet werden, sowie in Rücksicht auf die gedrückte Lage der Landwirtschaft ist wohl zu begreifen, dass der Verkehr des besagten Depots kein reger war. Es hat dasselbe gleichwohl seine Berechtigung, da die Ausstellung zu Demonstrations- und Unterrichtszwecken und zu allfälligen Proben dient.

Die agrikultur-chemische Kontrol- und Versuchsstation besorgte unter der Leitung des Hrn. Dr. Schaffer, Kantonschemiker in Bern, jeweilen in prompter Weise die ihr gegebenen Aufträge, so dass wir in dieser Beziehung dem Vorsteher der Station unsern besten Dank aussprechen.

Molkereischule. Wie bereits erwähnt, arbeitete diese neu kreirte Anstalt sowohl in theoretischer als in praktischer Beziehung dahin, den Schülern das Nützlichste und Beste zu bieten, und an der Hand des eigenen Betriebes denselben Gelegenheit zu verschaffen, so viel möglich auch die nothwendigen beruflichen Fertigkeiten zu erlangen. Das Betriebsjahr 1889 war für die Anstalt ein finanziell günstiges, da ein Reingewinn von Fr. 2463. 89 erzielt wurde, welcher zur theilweisen Deckung des vorjährigen Defizits ausreicht. Angesichts der hohen Milchpreise, welche die Schule Rütli als Käuferin der Käserei-Gesellschaft Zollikofen bezahlen muss, kann dieses Resultat als ein überaus erfreuliches bezeichnet werden.

Im Herbste wurde noch die Milch der Käserei-Gesellschaft Jetzikofen angekauft und verarbeitet, so dass den Molkereischülern jede Gelegenheit geboten wurde, als praktische Käser, vor Allem aus in der Fabrikation des Emmenthalers, sich auszubilden. Es wurden in diesem Jahre 537,345,5 kg. Milch in die Käserei geliefert.

Kosten der Anstalt. Darüber gibt der nachstehende gedrängte Rechnungs-Auszug Auskunft.

Einnahmen.

1) Landwirthschaftliche Schule.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Verwaltung		26.		45
Unterricht	2,037.			71
Verpflegung	7,743.			61
Miethzins		600.		—
Kostgelder der Zöglinge .	22,671.			20
Arbeiten derselben . . .	5,336.			80
Inventarveränderungen .	8,957.			35
			47,373.	12

2) Landwirthschaft.

Pferde	10,770.			30
Rindvieh	35,101.			76
Schweine	10,085.			96
Schafe und Ziegen . . .	1,258.			80
Bienen		247.		15
Ackerbau	34,408.			92
Gewerbe	85,358.			42
Abschreibungen	1,686.			95
Arni-Aktien		262.		50
			178,180.	96

3) Molkereischule.

Geräthe und Apparate . .	1,745.			35
Bundesbeitrag	3,029.			86
Gebäude		259.		50
			5,034.	71

Summa der Einnahmen: Fr. 230,588. 59

Ausgaben.

1) Landwirthschaftliche Schule.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Verwaltung	12,403.			85
Unterricht	14,987.			71
Verpflegung	35,784.			67
Kostgelder der Zöglinge .		50.		—
Inventarveränderungen .	11,061.			46
			74,287.	69

2) Landwirthschaft.

Pferde	7,247.			80
Rindvieh	25,824.			98
Schweine	10,273.			84
Schafe und Ziegen . . .	1,318.			05
Bienen		155.		95
Ackerbau	36,142.			62
Gewerbe	82,652.			73
Abschreibungen	5,686.			95
			169,302.	92

Uebertrag 243,590. 61

Fr. Ct.
Uebertrag 243,590. 61

3) Molkereischule.

Besoldungen	5,225.			75
Unterrichtskosten	1,192.			80
Geräthe und Apparate . .	2,439.			36
Verschied. Verwaltungskosten		774.		70
Molkereigebäude	1,630.			55
			11,263.	16

Die Netto-Ausgaben der beiden Anstalten betragen somit Fr. 24,265. 18.

C. Viehzucht.

Die Ergebnisse der 10 Pferde- und 18 Rindviehschauen betreffend, entheben wir den diesbezüglichen, im Druck veröffentlichten Berichten der bez. Kommissionen die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt waren 100 Hengste, 17 Hengstfohlen und 208 Zuchtstuten. Davon wurden prämiert 74 Zuchthengste, 6 (zweijährige) Hengste, 4 Hengstfohlen und 155 Zuchtstuten. Zur allgemeinen Zucht wurden, ohne prämiert zu werden, 3 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 18,005. —

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 1106. —

b. Rindviehschauen. Aufgeführt waren 318 Stiere, 944 Stierkälber, 1644 Kühe und Rinder. Prämiert wurden 165 Zuchtstiere, 204 Stierkälber, 730 Kühe und Rinder. Als zuchttauglich wurden anerkannt 50 Zuchtstiere und 621 Stierkälber. Die Gesamtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 28,170. —

Die besondern Schau- und Reisekosten betragen Fr. 2978. 25. Die Vermehrung derselben gegenüber dem vorhergehenden Jahre rührt von der eidgenössischen Prämierung der Rindviehzuchtfamilien her.

Von den Amtsbezirk-Sachverständigen wurden 1151 Stiere (1888: 1564) zur öffentlichen Zucht zulässig anerkannt und gezeichnet.

Ankauf von Zuchthengsten. Auf erfolgte Anmeldung von Hengsthaltern hin wurde aus der Normandie nur ein einziger Normänner-Zuchthengst durch Vermittlung des Bundes erworben. Der Ankaufs- bzw. Schatzungspreis belief sich auf Fr. 5150. —, die Kosten des Transports, des Unterhalts und der Wartung bis zur Abgabe des Hengstes an den Uebernehmer Fr. 252. 75. Angesichts der geringen Anzahl bestellter Hengste hat das schweizerische Landwirtschafts-Departement, wie letztes Jahr, die Kosten des Ankaufs, d. h. die Auslagen und Taggelder der Ankaufskommission, aus dem Kredite für Pferdezücht bestritten.

Der Preis des Pferdes stellte sich somit loco Bern auf Fr. 5402. 75, oder, nach Abzug der 40% Bundessubvention bei der Abgabe mit Fr. 2161. 10, auf Fr. 3241. 65. An diesen Rest der Schatzungssumme leistete der Kanton seinerseits einen Beitrag von 50% mit Fr. 1620. 85. Das Pferd kam den

Uebernehmer sonach auf die letztgenannte Summe (gegen Fr. 2176.45 im Jahre 1888, Fr. 1663.35 im Jahre 1887 und Fr. 1264. — im Jahre 1886) zu stehen.

Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten. An den neun stattgefundenen Stutfohlen-schauen wurden von den eidgenössischen Experten im Ganzen 246 (im Vorjahr 201) Stutfohlen prämiert, nämlich 99 einjährige mit je Fr. 30. —, 84 zwei-jährige mit je Fr. 50. —, 63 drei- bis fünfjährige mit je Fr. 200. — Diese 246 Stutfohlen stammen von 40 vom Bunde importirten oder zur Zucht «anerkannten» Hengsten ab. Von den im Jahre 1888 (und theilweise 1887) zugesicherten Stutfohlen-prämien konnten im Berichtsjahre Fr. 13,000. — für 176 Fohlen ausbezahlt werden.

Bundesbeiträge für Fohlenweiden. Im Jahre 1889 wurden für neun angemeldete Weiden, auf welchen 209 Fohlen Sömmerung fanden, Prämierungen vorgenommen. Die Höhe des Bundesbeitrages belief sich im Ganzen auf Fr. 1934. 50.

Eidgenössische Rindviehprämierung.

a. Prämierung von Zuchtstieren und Stierkälbern. Hiefür wurde den Kantonen ein Kredit im gleichen Betrage und unter den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr zur Verfügung gestellt. In welcher Weise dieser Bundesbeitrag den Besitzern prämirter männlicher Thiere zugesichert wurde, gibt die nachstehende Zusammenstellung näheren Aufschluss.

	Kantonale Prämien.		Eidgenössische Beiprämien.	
	Anzahl.	Betrag. Fr.	Anzahl.	Betrag. Fr.
Geschaufelte Stiere	92	13,740	65	10,440
Maischstiere	73	9,030	70	8,620
Stierkälber	204	4,930	204	9,110
Total	369	27,700	339	28,170

Die Kommission für Viehzucht lässt sich hierüber in ihrem Bericht über die Rindviehschauen wie

folgt vernehmen: «In die eidgenössische Staatskasse fallen dieses Jahr noch immer Fr. 3028. — zurück, über welche hätte verfügt werden können. Würden wir diesen Betrag noch für Stiere verausgabt haben — welche jedoch nach unserer Ansicht hoch genug prämiert worden sind — so hätten wir diese Summe den weiblichen Thieren abziehen müssen, was bei dem limitirten Kredite unmöglich gewesen wäre. Entweder muss dieser um jene Summe erhöht, oder der eidgenössische Kredit kann nicht vollständig verwendet werden, es sei denn, dass man auf Kosten des weiblichen Zuchtmaterials abzieht und dasselbe nur mehr mit einem geringern Prämienbetrage bedenkt. Wie ersichtlich, ist sowohl die Zahl der aufgeführten Thiere von Jahr zu Jahr grösser, sowie auch ihre Qualität besser, so dass es unter diesen Umständen nachgerade unmöglich wird, nach Verdienen zu prä-miren.»

b. Prämierung von Zuchtfamilien. Im Berichtsjahre hatten die hauptsächlich Fleckvieh züchtenden Kantone der westlichen Hälfte der Schweiz Anspruch auf den betreffenden Bundesbeitrag, von welchem der Kanton Bern Fr. 12,908. — zu beanspruchen hatte. Die Kommission für Viehzucht adoptirte im Allgemeinen wieder das alte, von ihr vor zwei Jahren aufgestellte Programm, nur konnte der Besitzer einer im Jahr 1887 prämirten Zuchtfamilie bloss auf Vorweisung eines gehörig geführten Zuchtregisters neuerdings eine Prämie beanspruchen; sie verstärkte sich um zwei Mitglieder, und eine Subkommission beschäftigte sich einzig und allein mit den Zuchtkollektionen.

Von den 161 angemeldeten Zuchtfamilien mit einer Stückzahl von 1146 wurden 142 Zuchtfamilien aufgeführt, welche sämmtlich mit zusammen 858 Stück prämiert worden sind.

Für die Vertheilung der Prämien-summe wurden die Thiere in zehn Klassen eingereiht, und es betrug hienach die höchste Prämie Fr. 200 und die kleinste Fr. 20. Die höchste einer Zuchtfamilie zuerkannte Punktzahl bei der Beurtheilung war im Berichtsjahr 99 und die niedrigste 66,75, wobei zu der Durchschnittszahl der Punkte einer Zuchtkollektion noch ein Zuschlag gleich der Stückzahl gemacht wurde.

Das Ergebniss der Rechnungen der Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1889		Fr. 1,443,345. 90
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3 1/2 %	Fr. 50,519. 35	
Erlös von 302,710 Gesundheitsscheinen	» 47,344. 50	
Bussenanteile	» 1,081. 73	
Für versandten Rauschbrandimpfstoff nach Wien und Karlsruhe	» 200. 40	
	Fr. 99,145. 98	
Zinsvergütung an die Staatskasse	Fr. 174. 53	
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine (Nummerirung und Kontrolirung Fr. 1050, Verpackung und Transport Fr. 150)	» 4,263. 90	
Entschädigung für 87 an Milzbrand und 83 an Rauschbrand umgestandene Stücke	» 15,120. —	
Uebertrag	Fr. 19,558. 43	Fr. 99,145. 98
		Fr. 1,443,345. 90

	Uebertrag	Fr. 19,558. 43	Fr. 99,145. 98	Fr. 1,443,345. 90
Zuschuss zur Unterstützung der Rindviehzucht	>	45,000. —		
Kosten der Viehgesundheitspolizei	>	13,056. 90		
Drucksachen, Papier etc. für Berichte und Kreis- schreiben	>	1,300. 75		
			> 78,916. 08	
	Vermehrung			> 20,229. 90
Vermögen auf 31. Dezember 1889				<u>Fr. 1,463,575. 80</u>

2. Pfundescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1889				Fr. 80,312. 80
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3½ %			Fr. 2,810. 55	
Zins von der Staatskasse			> 38. 20	
Erlös von 10,970 Gesundheitsscheinen à 30 Cts.			> 3,291. —	
				Fr. 6,139. 75
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine (Nummerirung, Kontrolirung Fr. 70. 60, Verpackung und Ver- sendung Fr. 10)	Fr.	248. 85		
Entschädigung für zwei abgethane rotzige und vier an Milzbrand umgestandene Pferde	>	1,120. —		
			> 1,368. 85	
	Vermehrung			> 4,770. 90
Vermögen auf 31. Dezember 1889				<u>Fr. 85,083. 70</u>

Ueber den durch die Amtsschaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine, bzw. die abgegebene Anzahl solcher Formulare, gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

**Uebersicht der im Jahre 1889 an die Amtsschaffnereien
abgegebenen Gesundheitsscheine.**

Amtsbezirke.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe, Ziegen und Schweine.	Blosse Ortsveränderung.		Total.
	A I	A II	B	Pferde.	Rindvieh und Kleinvieh.	
	à 30 Rp.	à 15 Rp.	à 15 Rp.	C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.	
Aarberg	800	8,500	6,800	—	100	16,200
Aarwangen	600	13,500	3,000	—	200	17,300
Bern	900	17,000	4,600	—	800	23,300
Biel	200	1,100	240	—	—	1,540
Büren	200	4,500	2,040	—	100	6,840
Burgdorf	660	9,000	2,820	—	300	12,780
Courtelary	550	6,200	1,000	—	350	8,100
Delsberg	340	6,800	4,180	—	300	11,620
Erlach	200	5,000	3,000	—	—	8,200
Fraubrunnen	400	6,500	1,800	—	100	8,800
Freibergen	960	5,300	1,120	—	150	7,530
Frutigen	—	6,000	1,980	—	400	8,380
Interlaken	100	5,950	3,800	—	1,730	11,580
Konolfingen	200	11,000	3,500	—	600	15,300
Laufen	—	3,000	2,000	—	—	5,000
Laupen	200	5,000	2,800	—	200	8,200
Münster	200	5,500	1,800	—	200	7,700
Neuenstadt	—	3,000	400	—	200	3,600
Nidau	400	6,000	3,200	—	200	9,800
Niedersimmenthal	100	5,900	1,980	—	800	8,780
Obersimmenthal	100	5,000	500	—	500	6,100
Oberhasle	—	2,500	2,000	—	500	5,000
Pruntrut	1,890	9,000	5,400	—	—	16,290
Saanen	—	3,000	400	—	200	3,600
Schwarzenburg	300	7,000	2,200	—	1,100	10,600
Seftigen	170	8,500	3,100	—	1,500	13,270
Signau	600	10,000	3,700	—	590	14,890
Thun	—	12,000	4,800	—	1,300	18,100
Trachselwald	400	9,000	2,800	—	300	12,500
Wangen	500	9,700	2,380	—	200	12,780
Summa	10,970	210,450	79,340	—	12,920	313,680

Bern, Anfang Juni 1890.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Räz.